KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0564/2026/1**							Datum: 07.10.2026	
Dezernat 1								
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt						Az.: 20.1/HH	
Betreff: **Nachtragshaushaltssatzung 2026**								
Gremienweg:								
29.10.2026	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026,

2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Begründung:
Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2026 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 04.09.2026 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2026 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter: https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/finanzen/haushalt/

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2026 ergeben sich aus dem vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 10 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen.

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 28.09.2026 festgelegten Änderungen. Die in der vorgen. Sitzung beschlossenen Änderungen gegenüber dem Druckentwurf ergeben sich aus der beigefügten Änderungsliste (**Anlage 2**).

Zudem haben sich im Rahmen der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 28.09.2026 seitens der Fraktionen Fragen/ offene Punkte ergeben, die zwischenzeitlich mit Schreiben der Verwaltung vom 19.10.2026 beantwortet wurden. Hieraus ergeben sich folgende Änderungen zu den Projekten:

- P521054 „Ersatzneubau eines Multifunktionsgebäudes Stadion Oberwerth“ (siehe gelbe Markierung in Anlage 2, Seite 2)

- Z401144 „Neubau Sporthalle GS Wallersheim“ (siehe gelbe Markierung in Anlage 2, Seite 3)

- -Z401231 „Gymnasium Karthause – NAWI/ Aufzugsanlage/ Planetarium“ (siehe gelbe Markierung in Anlage 2, Seite 5).

Eine aktuelle Anpassung hat sich zudem beim Projekt P521059 „Sanierung Kunstrasen Hockeyplatz Sportpark Oberwerth“ ergeben (siehe gelbe Markierung in Anlage 2, Seite 2).

Die vorgen. Änderungen sind im Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung **(Anlage 1)** bereits berücksichtigt.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes im Zeitraum vom 07.09.2026 bis 14.09.2026 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 3**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 04.09.2026 bis 29.10.2026 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 04.09.2026 bis 17.09.2026 konnten die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde kein Vorschlag unterbreitet.

Anlagen:
Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2026
Anlage 2: Änderungsliste investiver Nachtrag 2026
Anlage 3: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte

Finanzielle Auswirkungen:
Der Investitionshaushalt 2026 weist nunmehr folgende wesentliche Eckwerte aus:

	Haushalt 2026	**Nachtrag 2026**	**mehr/ weniger**
Investitionskreditbedarf:	**91.156.050 €**	**79.776.520 €**	**-11.379.530 €**
Verpflichtungsermächtigungen:	**66.271.710 €**	**105.802.040 €**	**39.530.330 €**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Keine